

AGB Firma Samavati

1. Allgemeines 1.1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Samavati (nachfolgend FS genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen. 1.2. Die Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. 1.3. Abweichende Besondere Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. 1.4. Die FS ist jederzeit zu Änderungen der Allgemeine Geschäftsbedingungen berechtigt.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

2.1. Das Vertragsverhältnis für eine zu erbringende Dienstleistung oder Lieferung kommt durch eine mündliche oder schriftliche Auftragsbestätigung der FS zustande. In Einzelfällen kann auch eine schriftliche Auftragsbestätigung vom Kunden gefordert werden. 2.2. Die FS ist nicht zu Auftragsannahme verpflichtet. 2.3. Die FS kann die Auftragsannahme von der Zahlung einer Sicherheitsleistung / Vorauszahlung abhängig machen.

3. Aufhebung des Vertrages / Rücktritt

3.1. Innerhalb von drei Werktagen nach Auftragsannahme können beide Seiten vom Kaufvertrag zurücktreten. Bei Rücktritt des Kunden bleibt die Verpflichtung bestehen, alle bis zu dem Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen und Lieferungen zu zahlen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt das Vertragsverhältnis vom Kunden beendet, so wird mindestens ein Drittel der voraussichtlichen Gesamtkosten fällig, auf jeden Fall aber alle bis dahin erbrachten Lieferungen und Leistungen.

3.2. Ein Widerrufsrecht besteht nach den gesetzlichen Vorgaben unter anderem *nicht* bei: 3.2.1. Lieferung von Software, Audio- oder Videoaufzeichnungen. 3.2.2. Lieferung von Produkten, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder 3.2.3. die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rückgabe geeignet sind.

4. Lieferung und Gefahrenübergang 4.1. Die von der FS genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Einhaltung einer als verbindlich bezeichneten Lieferfrist setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflicht des Kunden voraus.

4.2. Lieferung und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen die der FS die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören auch nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der FS eintreten, hat die FS auch die verbindlichen Fristen nicht zu vertreten. 4.3. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung unserer Firma verlassen hat. 4.4. Die FS ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

5. Preise und Rechnungsstellung 5.1. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Für Dienstleistungen jeweils individuell vereinbarte Entgelte und Honorare bedürfen der Schriftform, andernfalls gelten die Preislisten der FS. Getroffene Vereinbarungen sind für beide Seiten bindend. 5.2. Der Gesamtbetrag der Rechnung soll spätestens 7 Tage nach Rechnungseingang und ohne Abzug auf das Konto der FS eingezahlt sein. Für mehrere Einzelleistungen kann eine Gesamtrechnung erstellt werden. 5.3. Sollte der Kunde mit der Zahlung des Rechnungsbetrages in Verzug geraten, so stehen der FS Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu. Die Begleichung von Teilbeträgen entbindet nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklichem Einverständnis der FS von der Zahlungspflicht der Verzugszinsen.

6. Sicherheitsleistungen 6.1. Die FS ist berechtigt die Auftragsannahme von der Zahlung einer Sicherheitsleistung / Vorauszahlung abhängig zu machen. Die Höhe der Sicherheitsleistung / Vorauszahlung, sowie deren Fälligkeit sind Bestandteil der Auftragsbestätigung.

7. Pflichten des Kunden 7.1. Der Kunde hat jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, seiner Bankverbindung, Telefonnummer oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich mitzuteilen. 7.2. Der Kunde hat die für eine Dienstleistung oder ein Produkt erteilten Bedienungshinweise zu beachten. 7.3. Der Kunde darf Dienstleistungen der FS nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen verwenden. 7.4. Der Kunde hat Schäden oder Störungen unverzüglich nach Kenntnis mitzuteilen und der FS die für die Behebung notwendigen Informationen zu geben. 7.5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, das Dienstleistungen und Produkte nur von Ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung gestattet hat in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

8. Eigentumsvorbehalt 8.1. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der FS. 8.2. Der Kunde ist verpflichtet der FS sofort mitzuteilen, falls Vollstreckungsmaßnahmen an Gegenständen, die sich noch im Eigentum der FS befindet, und ggf. auf eigene Rechnung Maßnahmen zu ergreifen, das das Eigentum der FS gesichert wird.

9. Schadensersatz / Datensicherung

9.1. Bei mangelhafter Lieferung / Leistung oder fehlender zugesicherter Eigenschaften, wird die FS nachbessern oder fehlerhaftes austauschen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei unsachgemäßem Gebrauch, Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen / Betriebsanleitungen der FS, sowie nach Veränderungen, Erweiterungen oder Reparaturen durch Dritte. Dies gilt insbesondere wenn Unsere Schutzsiegel am Gehäuse entfernt worden ist. Für gebrauchte Ersatzteile ist eine Garantie ausgeschlossen. 9.2. Da ständig die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen besteht, wird der Kunde hiermit ausdrücklich auf die daraus entstehende Notwendigkeit einer täglichen Datensicherung hingewiesen. Bei Verarbeitung wichtiger Daten handelt der Kunde grob fahrlässig, wenn er die tägliche Datensicherung unterlässt, Daher für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht. 9.3. Es ist bei dem heutigen Stand der Technik möglich, dass Originalsoftware der Hersteller von sogenannten Computerviren befallen sind. Wir versichern sorgfältigst darauf zu achten, das Kundengeräte nicht durch uns mit derartigen Computerviren befallen werden. Es ist jedoch nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren zu erkennen und zu bekämpfen. Sollte ein Computervirus nachweislich durch uns auf ein Kundengerät übertragen worden sein, so haften wir nur insoweit, wie wir diesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verbreitet haben. Der Kunde stellt uns davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall zu untersuchen und befreit uns von jeglicher Haftung aus Schäden die durch Virenbefall dieser Software verursacht wurden.

10. Gewährleistung 10.1. Die Gewährleistungsfrist für neue Ware beträgt zwei Jahre. Die Gewährleistungspflicht für gebrauchte Ware beträgt zwei Jahre, oder es wird eine anderweitige Vereinbarung schriftlich im Kaufvertrag festgehalten. 10.1.1 Die Gewährleistungsfrist für gewerbliche Kunden bzw. Firmen beträgt ein Jahr. 10.2. Eine Garantieerklärung des Herstellers führt in keinem Fall zu einer Verlängerung oder Erweiterung der Gewährleistungspflicht der FS. 10.3. Eine Gewährleistungspflicht besteht nicht wenn: 10.3.1. Der Mangel auf eine unsachgemäße Benutzung der Ware, einem falschen Anschluss bzw. Verwendung ungeeigneten Zubehörs oder eine falsch Bedienung zurückzuführen ist. 10.3.2. Der Gegenstand nicht entsprechend unserer Empfehlungen oder der des Herstellers benutzt, behandelt oder gepflegt worden ist und der Mangel hierdurch entstanden ist. 10.3.3. Der Mangel beruht auf einer unsachgemäßen Veränderung des Gegenstandes beruht. 10.3.4. Auf Verschleißteile wie: Druckerpatronen, Farbbänder, Druckköpfe, CD-Rohlinge, Bänder oder Disketten.

11. Nutzungsrechte 11.1. Wir verkaufen unsere Computer Produkte grundsätzlich ohne Betriebssysteme. Die zum Test zwecks installierte Betriebssysteme sind sofort nach Erfüllung der Test von Kunde zu deinstallieren bzw. zu Löschen. Für Software gelten die Nutzungsbestimmungen des Herstellers. Bei Verstoß gegen dieses Nutzungsrecht haftet der Käufer in voller Höhe für daraus entstandene Schäden.

12. Außerordentliche Kündigung durch den Dienstleister 12.1. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn: 12.1.1. Der FS nach Vertragsabschluß Umstände bekannt werden, die zu einem erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen. 12.1.2. Unüberwindliche Differenzen zwischen der FS und dem Kunden die Ausführung der Leistung unmöglich machen. 12.1.3. Der Kunde eine Sicherheitsleistung / Vorauszahlung trotz vorheriger Vereinbarung und anschließender Aufforderung nicht binnen 7 Tagen gestellt hat. 12.1.4. Wichtige Umstände vorliegen, die es der FS unmöglich machen in angemessener Zeit dem Auftrag nachzukommen.

13. Höhere Gewalt 13.1. Sollte die Erbringung einer Dienstleistung durch höhere Gewalt unmöglich oder unzumutbar erschwert werden, verlängert sich die Frist zu Ihrer Erbringung angemessen, selbst bei schon bestehendem Verzug. Höhere Gewalt können Streiks, Stromausfall und andere nicht vorhersehbare und unverschuldete Ereignisse außerhalb der Einflussmöglichkeit der FS sein. Eine Haftung der FS für währenddessen verursachte Schäden und Folgeschäden besteht nicht.

14. Sonstige Vereinbarungen 14.1. Die FS ist berechtigt Teile des Auftrags an Dritte weiterzugeben, sollte dies der Fall sein, gelten die Preise und AGBs der FS. 14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Jan. 2010